Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum:	Montag, den 13.02.2012
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Bauantrag: Errichtung einer Unterstellhalle für landwirtschaftliche Geräte auf Fl.Nr. 191, Nähe Sportplatzstraße, Holzkirchen
2	Forstwirtschaft, Auftragserteilung zur Erstellung eines Forstwirtschaftsplanes
3	Regelung des gemeindlichen Holzverkaufes
4	Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2011
5	Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses
6	Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2012
7	Kalkulation der Abwassergebühren der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2012
8	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
8.1	Solarpark Holzkirchhausen
8.2	Jagdrecht; Neuordnung der Reviere
8.3	Ortschronik Wüstenzell

8.4 Kanalsanierung

8.5 Flurwege

8.6 Fertigstellung DSL

8.7 Riskmanagement Wald

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Berz, Stephan

Karpf, Karl

Kohlhepp, Konrad

Schwab, Reinhold

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf ab TOP 4

Schriftführer

Trabel, Willi

Presse

Pscheidl, Ernst

Abwesende und entschuldigte Personen:

Gemeinderäte

Väth, Wolfgang krank

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.
Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 09.01.2012 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Bauantrag: Errichtung einer Unterstellhalle für landwirtschaftliche Geräte auf Fl.Nr. 191, Nähe Sportplatzstraße, Holzkirchen

Sachverhalt:

Mit Unterlagen vom 19.12.2011, eingegangen am 10.01.2012, wurde die Baugenehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen die Errichtung einer teilweise offenen Gerätehalle mit flachgeneigtem Pultdach aus Trapezblech und den Abmessungen 10,00 m x 7,50 m auf dem Grundstück Fl.Nr. 191 von Holzkirchen im direkten Anschluss an die bestehende Scheune des Antragstellers.

Das Baugrundstück liegt in Ortsrandlage und grenzt an den Bebauungsplanbereich „Sportplatzstraße“ an. Der Standort des Vorhabens ist etwa hälftig dem baurechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB und dem baurechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen.

Da für den Antragsteller nach hiesiger Kenntnis keine landwirtschaftliche Privilegierung besteht, ist für das Vorhaben eine baurechtliche Genehmigung erforderlich, die sowohl das für den Innenbereich geltende Einfügungsgebot des § 34 BauGB als auch die Zulässigkeit als sonstiges Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 Abs. 2 BauGB abdeckt.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig; es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauantrag das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **7**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Forstwirtschaft, Auftragserteilung zur Erstellung eines Forstwirtschaftsplanes

Sachverhalt:

Am 20.01.2012 fand ein Ortstermin mit dem Förster Lang und dem Gemeinderat statt. Darin schlug Förster Lang vor, die Erstellung eines Forstwirtschaftsplanes an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu vergeben.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Erstellung eines Forstwirtschaftsplans an das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **7**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 3 Regelung des gemeindlichen Holzverkaufes

Sachverhalt:

Im Rahmen eines Ortstermins des Gemeinderates mit dem zuständigen Revierförster Herrn Lang am 20.01.2012 wurden u.a. auch die Regelungen zur Abgabe von Brennholz erörtert.

Nach Auskunft des Revierförsters, Herrn FAR Lang, ist der Preis für Brennholz seit letztem Jahr um ca. 10% gestiegen. Dies betrifft jedoch die Abgabe von Brennholz als Industrieholz lang (IL).

Auf Basis des zu erstellenden Forstwirtschaftsplanes soll die Abgabe bzw. der Verkauf von Brennholz aus dem Gemeindewald neu geregelt werden.

Die durchschnittliche, langfristige und nachhaltige Jahresmenge für Abgabe als Brennholz liegt bei rd. 350 Ster. Sofern die Abgabemenge dauerhaft über diesem Wert liegen würde, wäre die Nachhaltigkeit in der Forstwirtschaft nicht mehr gegeben.

Auch die bisherige Verfahrensweise zur Abgabe von Brennholz sollte wie in fast allen Gemeinden im Umkreis auf die Abgabeform „Polterholz“ umgestellt werden. Bei diesem Verfahren werden die Hölzer aus der Waldfläche auf freie Flächen oder entlang von Flurwegen in „entsprechend den Bestellungen strukturierten Haufen“ gelagert und gekennzeichnet.

Folgende Regelungen wären festzulegen:

1. Höchstabgabemenge an Brennholz: je Haushalt 8 Ster

2. Sofern die Bestellmenge über der zur Verfügung sehenden Einschlagmenge liegt, erfolgt eine durchgängige Kürzung im Verhältnis der Einschlagmenge zur Bestellmenge.

3. Abgaberegelung – Verfahren

   3.1 Polterholz

   3.1.1 Rücken durch Fachfirma; die Kosten von ca. 20 €/Ster werden auf die Abgabepreise aufgeschlagen.
   3.1.2 Preise
   3.1.2.1 Ster Buche: 19 € + 20 € Rückekosten = 39 €
   3.1.2.2 Ster Eiche: 15 € + 20 € Rückekosten = 35 €
   3.1.3 Kein Herrichten von fertigen Ster durch Gemeinde (Bauhof)
   3.1.4 Holzabfuhrschein (Rechnung mit Merkblatt) wird ausgestellt; Abholung erst nach dessen Übersendung möglich

3.1.5 Nutzung der Wege nur bei entsprechender Witterung; dies wird im Holzabfuhrschein vermerkt

oder

3.2 Selbstwerbung

3.2.1 Regelung wie bisher – unterschiedliche Hölzer (Stamm oder Giebelholz je nachdem, welches Material für Abgabe als Brennholz zur Verfügung steht) – keine Auswahlmöglichkeit

3.2.2 Keine Rückearbeiten durch Gemeinde (Bauhof); sofern erforderlich sind Rückearbeiten in eigener Regie durch den Erwerber unter Beachtung der Vorgaben (bei geeigneten Witterungsverhältnissen - nicht bei zu feuchter Witterung) durchzuführen

3.2.3 Preise
3.2.3.1 Ster Buche: 19,- €
3.2.3.2 Ster Eiche: 15,- €.

3.2.4 Kein Herrichten von fertigen Ster durch Gemeinde (Bauhof)
3.2.5 Holzabfuhrschein (Rechnung mit Merkblatt) wird ausgestellt; Abholung erst nach dessen Übersendung möglich
3.2.6 Nutzung der Wege nur bei entsprechender Witterung; dies wird im Holzabfuhrschein vermerkt.

3.3 Schlagholz – Lose

3.3.1 Menge (in Ster) im Anmeldungsformular angeben
3.3.2 Lose werden gekennzeichnet (Bauhof mit Unterstützung Förster)
3.3.3 Preis je Los bzw. je Ster
3.3.4 Definition Freiholz (d.h. bis zu welchem Durchmesser wird auf Berechnung verzichtet; bisher bis 10 cm)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Regelungen der Ziffern 1, 2, 3.1 und 3.3

Abstimmungsergebnis:

Ja: **3**
Nein: **4**
Persönliche Beteiligung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Regelungen der Ziffern 1(mit Änderung auf 10 Ster), 2, und 3.2

Abstimmungsergebnis:

Ja: **4**
Nein: **3**

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2011

Sachverhalt:

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2011 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Sitzungseinladung zugestellt. Der Vorsitzende gibt zu einzelnen Berichtsinhalten ergänzende Erläuterungen.

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

TOP 5 Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 05.05.2008 wurden folgende Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschuss berufen:

für die Freie Wählergemeinschaft Holzkirchen:

3. Bürgemeister Karl Karpf	Stellvertreter: Gemeinderat Betina Spohr-Kohl

für die Unabhängigen Bürger Wüstenzell:

Gemeinderat Rolf Traub	Stellvertreter: Gemeinderat Reinhold Schwab
Gemeinderat Daniel Spiegel	Stellvertreter: Gemeinderat Konrad Kohlhepp

Zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses wurde Gemeinderat Karl Karpf bestimmt.

Mit Wirkung vom 15.11.2011 ist Herr Daniel Spiegel aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Die Position von Herrn Spiegel als Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss ist somit neu zu besetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Stephan Berz mit sofortiger Wirkung als Mitglied in den Rechnungsprüfungsausschuss zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	**8**
Nein:	**0**

Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2012

Sachverhalt:

Der Unterabschnitt 8151 –Wasserversorgung- schloss im Haushaltsjahr 2011 mit einem Überschuss in Höhe von 29.415,05 €. Der kalkulierte Überschuss lag bei 13.353,02 €. Diese erfreuliche Entwicklung ist auf einen Anstieg der abgerechneten Wassermenge (39.745 m³ - Vorjahr 37.537 m³) und auf geringere Unterhaltungskosten als eingeplant zurückzuführen.

Die Sonderrücklage –Wasser- weist nach der Zuführung des Überschusses aus dem Jahre 2011 zum Stand 01.01.2012 einen negativen Stand in Höhe von 19.909,58 € aus.

Nach Gegenüberstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2012 ergibt sich eine kalkulierte Kostenüberdeckung von 12.990,14 €. Dieser voraussichtliche Überschuss dient zum weiteren Abbau der negativen Sonderrücklage –Wasser-.

Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass bei gleich bleibenden Gebührensatz von 2,20 €/m³ die negative Sonderrücklage –Wasser- im Haushaltsjahr 2013 wieder einen positiven Stand ausweist.

Beschluss:

Der Gemeinderat Holzkirchen beschließt, die Wasserverbrauchsgebühr in Höhe von 2,20 €/m³ (netto) für den Zeitraum 01.07.2012 – 30.06.2013 beizubehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **8**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 7 Kalkulation der Abwassergebühren der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2012

Sachverhalt:

Der Unterabschnitt 7000 –Abwasserbeseitigung- schloss im Haushaltsjahr 2011 mit einem Überschuss in Höhe von 14.536,09 €. Der Bereich –Schmutzwasser- erzielte einen Überschuss in Höhe von 2.062,67 € und der Bereich –Niederschlagswasser- erzielte ebenfalls einen Überschuss in Höhe von 12.473,42 €.

Nach Zuführung der Überschüsse aus dem Haushaltsjahr 2011 weisen die Sonderrücklagen zum Stand 01.01.2012 folgende Bestände aus:

Schmutzwasser	positiv	25.617,31 €
Niederschlagswasser	positiv	36.512,23 €

- **Schmutzwassergebühr**

Nach Gegenüberstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Kostenblocks –Schmutzwasser- zeichnet sich im Haushaltsjahr 2012 eine voraussichtliche Kostenunterdeckung in Höhe von 8.816,69 € ab. Die Ursache der voraussichtlichen Kostenunterdeckung ist auf einen Anstieg bei den kalkulatorischen Kosten (Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals) zurückzuführen.

Nachdem die Sonderrücklage Schmutzwasser einen positiven Bestand von 25.617,31 € ausweist, kann die voraussichtliche Kostenunterdeckung in voller Höhe gepuffert werden.

Vorausschau

Ab dem 01.01.2015 reduziert sich die Einleitungsgebühr an die Stadt Wertheim um 0,66 €/m³. Es bleibt abzuwarten, ob der positive Bestand der Sonderrücklage –Schmutzwasser – ausreicht, um den weiteren Anstieg der kalkulatorischen Kosten auszugleichen, bis die spürbare Entlastung von ca. 25.000 €/Jahr durch die geringere Einleitungsgebühr in der Kalkulation der Schmutzwassergebühr greifen wird.

- **Niederschlagswassergebühr**

Nach Gegenüberstellung der voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des Kostenblocks –Niederschlagswasser- zeichnet sich im Haushaltsjahr 2012 eine Kostenüberdeckung in Höhe von 6.824,26 € ab. Aufgrund der gestiegenen kalkulatorischen Kosten wird die Kostenüberdeckung im Haushaltsjahr 2012 geringer ausfallen als in den Vorjahren. Aufgrund von weiteren Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2012 im Bereich der Entwässerungseinrichtung in Höhe von ca. 263.000 € werden die kalkulatorischen Kosten ab dem Haushaltsjahr 2013 um weitere ca. 12.000 € ansteigen. Es ist davon auszugehen, dass die positive Sonderrücklage in den Folgejahren entsprechend abschmelzen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Schmutzwassergebühr in Höhe von derzeit 3,70 €/m³ und die Niederschlagswasser in Höhe von derzeit 1,00 €/m² für den Zeitraum 01.07.2012 – 30.06.2013 zu belassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **8**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 8 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 8.1 Solarpark Holzkirchhausen

Im Jahr 2011 wurde in Holzkirchhausen an der Südseite der Autobahn A 3 ein Solarpark errichtet. Dieser bestehende Solarpark soll nun zum einen an seiner Ostseite vergrößert werden, zudem soll nördlich der A 3 auf gleicher Höhe eine Erweiterung des Solarparks durch zwei zusätzliche Teilflächen erfolgen. Die örtliche Gesamtsituation ist dem Lageplan der erforderlichen FNP-Änderung zu entnehmen.

Auch hier ist aufgrund der Entfernung der geplanten Standorte zur Gemeinde Holzkirchen eine Beeinträchtigung gemeindlicher Belange nicht erkennbar. Der Gemeinderat wird hiermit über den Sachverhalt informiert, eine Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange ist nicht veranlasst.

TOP 8.2 Jagdrecht; Neuordnung der Reviere

Anlass: Vorsprache Pächter Ernst Pscheidl am 07.02.2012, wonach ein Flächentausch für die Bayer. Staatsforsten nun doch in Frage käme.
Ferner wurde der Wunsch geäußert, das gemeindliche Eigenjagdrevier nicht mehr zwischen Holzkirchen und Wüstenzell aufzuteilen.

I. Erhaltung des bisherigen Gemeinschaftsjagdreviers – Fortbestand Jagdgenossenschaft Holzkirchen durch Schaffung einer Verbindung der Jagdflächen Süd und Nord an der Gemarkungsgrenze Uettingen (Grasholz)

a. Nachfrage Bayer. Staatsforsten – Info über Jagdpächter Pscheidl am 7.2.2012

b. Wertgleicher Flächentausch Grasholz – Steinert = erneutes Angebot seitens der Gemeinde mit E-Mail v. 08.02.2012

c. Kein Flächentausch mit Waldfläche im Buchholz

d. Antwort Bayer. Staatsforsten mit E-Mail v. 09.02.2012 – erneute Ablehnung

II. Folgerungen

a. **Erhalt Gemeinschaftsjagdrevier** = Jagdgenossenschaft Holzkirchen bleibt bestehen und muss ihrerseits die Verpachtung ausschreiben

Anmerkung: Der Vorteil beim Flächentausch besteht für die Gemeinde des Weiteren darin, dass sie nicht für die Wildschadenproblematik zuständig wäre.

b. **Wegfall Gemeinschaftsjagdrevier** – Zuschlag Revier Nord an EJR Gemeinde Holzkirchen

- Gemeinde benötigt Jagdkataster von Jagdgenossenschaft Ho für Angliederungsgenossenschaft Nord

    a. Flächen festlegen
    z.B: Sportplatz, Hochbehälter MZ, Flächen bei Duffek, Pscheidl, Slama festlegen, da teilweise bebaut und teilweise frei Fläche – welche Fläche ist bejagbar?)

    b. Gesamtfläche Angliederungsgenossenschaft = zuschlagen zum Eigenjagdrevier Gemeinde – Ausschreibungsgröße

    <u>Anmerkung:</u>
    Die Aufteilung des Eigenjagdreviers der Gemeinde Holzkirchen (Waldfläche Buchholz) zwischen Gemeinschaftsjagdrevierpächter in Wüstenzell und Pächter in Holzkirchen ist intern abzustimmen. Sofern keine Einigung erzielt werden kann, erhält – sofern aus Wüstenzell ebenfalls ein Angebot für das EJR Gde. Ho abgegeben wird – der meistbietende den Zuschlag.

- Ausschreibung festlegen
    a. Aushang Gemeindl. Anschlagtafeln
    b. Main-Post öffentlich

    ⇨ GR-Beschluss:

<u>Wichtig:</u>
Solange keine Aktivitäten des Jagdvorstehers zur Abhaltung einer Jagdgenossenschaftsversammlung bzw. zur Erstellung des erforderlichen Jagdkatasters für Angliederungsgenossenschaft Nord erfolgen,

- ⇨ kann die Gemeinde nicht ausschreiben, da das anzubietende Revier (Jagdfläche) nicht feststeht.

- ⇨ entsteht u.U. Einnahmeverlust für die Gemeinde, da ab 1.4.2012 kein Pachtverhältnis mehr besteht

- ⇨ ist unklar, wie die Regulierung eines evtl. entstehenden Wildschadens erfolgt (Frage, gegen wen sich ein evtl. Anspruch richten würde)

Jagdtechnisch gibt es das Gemeinschaftsrevier nicht mehr (Bescheid LRA – Angliederung). Körperschaftsrechtlich besteht die Jagdgenossenschaft Holzkirchen fort; es muss zumindest eine Vermögensauseinandersetzung erfolgen; ob eine Auflösung der Jagdgenossenschaft erforderlich ist, ist strittig (LRA nein).

Der Jagdvorsteher wird aufgefordert, das aktualisierte Jagdkataster differenziert nach Angliederungsgenossenschaft Nord und Süd vorzulegen und die Gründung der Angliederungsgenossenschaften Nord und Süd zu veranlassen.
Die Ausschreibung für das Eigenjagdrevier der Gemeinde Holzkirchen erfolgt in der Mainpost.

Der Gemeinderat beschließt: Es wird kein Flächentausch vorgenommen, eine Angliederungsgenossenschaft wird gegründet, die Ausschreibung für das Eigenjagdrevier erfolgt in der Mainpost.

TOP 8.3 Ortschronik Wüstenzell

Im Rahmen einer Vorsprache von Herrn Bernhard Weigand und Herrn Edbert Müller am 07.02.2012 legten sie folgende Kostenangebote vor:

- ♦ Fa. Vinzenz Druckerei – Kosten bei 500 Ex. 8.340 € netto bzw. 9.924,60 € brutto

  - ⇨ Kosten je Exemplar: 19,85 € = 20 €

- ♦ Fa. Schleunung Druck – Kosten bei 500 Ex. 9.650 € netto bzw. 11.483,50 € brutto

  - o Die Gemeinde Holzkirchen soll dem Wunsch entsprechend, den Auftrag erteilen und die Vorfinanzierung der nicht verkauften Exemplare übernehmen. Es wird eine Verkaufsmenge von 300 – 350 Exemplare erwartet (Wüstenzell ca. 220 Haushalte / Holzkirchen – geschätzt 100 Exemplare / Gemeinde selbst ca. 50 Exemplare). Eine höhere Auflagenzahl erscheint nicht sinnvoll; die Vorfinanzierung für ca. 150 – 200 Exemplare bei ca. 20 € Kosten je Exemplar beläuft sich auf 3.000 - 4.000 €.

Der Gemeinderat beschließt, die Beauftragung zum Druck der Chronik durch die Gemeinde zu veranlassen. Die Kosten für den Druck sowie die erwarteten Einnahmen werden in den HPL 2012 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: **8**
Nein: **0**
Persönliche Beteiligung:

TOP 8.4 Kanalsanierung

Der Vorsitzende informiert über die Problematik der Klingenverrohrung in Wüstenzell.

Herr Finger hat nach Rücksprache mit Herrn Netroval / Herrn Hauck vom WWA Würzburg Kontakt mit zuständigem SB Herrn Grünewald aufgenommen; dieser teilte mit, dass vermutlich keine Unterlagen beim WWA sind. Herr Grünewald gehe davon aus, dass eine Überrechnung erforderlich sei, da die letzte vermutlich schon sehr lange zurück liege. Bemessungsgrundlage sei ein 100-jähriges Ereignis. Herr Grünwald wurde um ein Schreiben zur Sachlage gebeten.
Herr Finger hat die Fa. Kiel informiert, dass die Arbeiten an der Klinge nicht durchgeführt werden können. Herr Finger geht davon aus, dass eine Überrechnung erforderlich wird und diese soviel Zeit in Anspruch nehmen wird (Geländeaufnahme mit Ermittlung der Zuflüsse an Oberflächenwasser zur Klingenverrohrung), dass die Arbeiten nicht in 2012 erfolgen können.

Es ist noch zu klären, ob die Fa. Konrad als Generalunternehmer entgangenen Gewinn geltend macht. Ggf. wären im Umfang der wegfallenden Arbeiten an der Klinge andere Arbeiten aus dem Bereich der sofort- bzw. kurzfristigen Maßnahmen durchzuführen.

Voraussichtliche Kosten HPL 2012

a. Kosten für Bemessung – Ing.Honorar = Angebot Ing.Büro Arz steht noch aus
b. Ermittlung der restlichen, noch ausstehenden Kosten gem. Ausschreibung (Auftrag Fa. Konrad)
c. Kosten Kanalleitung an der Kirche in Wüstenzell ca. 8 - 9.000 €
d. Darstellung der Arbeiten mit Kosten, die für die wegfallenden Arbeiten an der Klinge durchgeführt werden können.
e. Ing.Honorar – Anteil für die in 2012 durchzuführenden Arbeiten

TOP 8.5 Flurwege

Aus dem Gemeinderat kam der Hinweis, dass die Wege für die Kabelverlegung Solarpark und DSL (hier Wüstenzell, nähe Sportplatz) in sehr schlechtem Zustand wiederhergestellt wurden.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Abnahmen noch nicht erfolgt sind. Im Zuge dieser Abnahme wird dies nochmals beanstandet.

TOP 8.6 Fertigstellung DSL

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, wann mit der Fertigstellung zu rechnen sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Telekom in einer Mail erklärt hat, sie wären voraussichtlich bis Ende März mit den Arbeiten fertig. Eine Garantie hierfür könne aber niemand geben.

TOP 8.7 Riskmanagement Wald

Aus dem Gemeinderat kam die Frage, ob die Gemeinde verpflichtet sei, schadhafte Äste von Bäumen die in Privatwald stehen und drohen, herunter zu fallen, zu melden.

Der Vorsitzende informiert, dass rechtlich der Eigentümer des Baumes zuständig ist.

gez. Klaus Beck
Vorsitzender

gez. Willi Trabel
Schriftführer